

Betrifft:

Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in Fußach – Mag. Michael Gehrler

Bezug:

Kundmachung vom 20. September 2019 im Amtsblatt für das Land Vorarlberg

Verlautbarung

Errichtung einer öffentlichen Apotheke

Gemäß § 48 Apothekengesetz, RGBI.Nr. 5/1907 in der geltenden Fassung, wird von der Bezirkshauptmannschaft Bregenz verlautbart, dass Mag. pharm. Michael Gehrler, Römerstraße 3, A-6973 Höchst mit zwischenzeitlich vervollständigter Eingabe vom 3. September 2019 um die Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke mit Betriebsstätte auf GST-NR 56/1, KG Fußach, angesucht hat.

Der Standort wird im Ansuchen wie folgt begrenzt:

„Gemeinde Fußach“

Die Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neuen Apotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tage der Verlautbarung angerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz geltend machen. Später einlangende Einsprüche können nicht in Betracht gezogen werden.

Der Bezirkshauptmann

im Auftrag

Mag. Rainer Honsig-Erlenburg